



SPIEL- UND PLATZORDNUNG FÜR DIE BOULANLAGE

I. SPIELORDNUNG

1. Die Eröffnung und Beendigung der **Turniersaison** wird vom Abteilungsleiter festgelegt.
2. Im Übrigen ist der **Spielbetrieb** frei.
3. **Gastspieler** sind auf der Bouleanlage des TUS Rüppurr zugelassen. Sie dürfen spielen, soweit die Plätze nicht für offizielle Termine der Bouleabteilung oder durch Mitglieder des Vereins in Anspruch genommen werden. Offizielle Termine der Bouleabteilung haben stets Vorrang. Die Flutlichtanlage darf nur durch Vereinsmitglieder betrieben werden.
4. Externe und interne Turniere, Verbandsspiele, Freundschaftsspiele und abteilungsinterne Turniere sind zugelassen. Näheres regelt die Abteilungsleitung.

II. PLATZORDNUNG

1. Über die **Bespielbarkeit des Platzes** entscheidet der Abteilungsleiter, gegebenenfalls eine von ihm beauftragte Person oder aber der Platzwart.
2. **Nichtspielern** ist der Zutritt auf das Spielfeld während des Spielbetriebs aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Beschädigungen am Platz sind umgehend dem Platzwart oder dem Abteilungsleiter zu melden, gegebenenfalls durch schriftliche Nachricht an die Geschäftsstelle. Alle Mitglieder werden gebeten, Spieler auf falsches Verhalten im Rahmen dieser Ordnung hinzuweisen. Es wird gebeten, die Anschläge am schwarzen Brett, das sich im Vorraum der Herrenumkleide befindet, zu beachten.
3. Die **Benutzung des Platzes** geschieht auf eigene Gefahr.
4. Die **Flutlichtanlage** darf nur durch Vereinsmitglieder betrieben werden.

III. SCHLUSSBESTIMMUNG

Es gelten die Regeln des Deutschen Boule- und Petánque-Verbandes und des internationalen Verbandes der FIPJP, die bei Spielen einzuhalten sind, soweit keine andere einvernehmliche Lösung unter den Spielern verabredet wurde.

Karlsruhe Rüppurr, den 8. November 2001